

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0047/2022
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	07.06.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	22.06.2022		X	-	-	6	0	0
Finanzausschuss	23.06.2022		-	-	X	5	0	0
Hauptausschuss	28.06.2022		-	-	X	5/3/5	0/2/0	1/1/1
Gemeinderat	05.07.2022		-	-	X	13	0	5

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Qualitätssteigerungen in den Kindertageseinrichtungen und der Jugendarbeit der Gemeinde Barleben

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, die Mittel für 5 Planstellen für pädagogische Fachkräfte für die 5 Kindertagesstätten und den Aus- und Fortbildungsbedarf in den Haushalt 2023 ff mit aufzunehmen.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt, die Mittel für 1 Planstelle als Kita-Koordinator/in befristet für 2 Jahre in den Haushalt 2023 mit aufzunehmen.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, die zusätzliche Planstelle in der Jugendarbeit in den Haushalt 2023 ff mit aufzunehmen.**

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Kindertagesstätten:

Im Rahmen der Beratung zur IV-0002/2022 hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Barleben dazu verständigt, dass die Verwaltung Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung vorschlagen soll. Dazu wurden seitens der Verwaltung folgende Aspekte bewertet:

- a.) Bauliche Situation / Ausstattung der Kitas
- b.) Personal

Zu a.) Bauliche Situation / Ausstattung der Kitas

Die Kindertagesstätten in den Ortsteilen Ebendorf und Meitzendorf verfügen über einen Neubau bzw. wurden grundhaft saniert. Hier besteht keinerlei Handlungsbedarf.

Für den Hort bzw. den Kindergarten „Barleber Schlümpfe“ wird derzeit die ehemalige Grundschule umgebaut.

Für die Kinderkrippe „Jenny Marx“ besteht aktuell eine Planung für einen Neubau.

Handlungserfordernisse sind, bis auf die Umsetzung des Neubaus der Kinderkrippe, in Bezug auf die bauliche Situation bzw. die Ausstattung der Kitas nicht erforderlich. Die Mittel für die pädagogischen Materialien wurden bisher und auch zukünftig im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Zu b.) Personal

Die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen ist insgesamt als gut zu bewerten. Die Pandemie hat jedoch gezeigt, dass die pädagogischen Fachkräfte oftmals bis an ihre Grenzen und darüber hinaus gearbeitet haben. Mit zunehmendem Alter sinkt die Belastungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen. So sind derzeit von 15 Mitarbeiter*innen in der Kita Gänseblümchen 7 über 50 Jahre alt und 2 über 60 Jahre alt.

Mit Blick auf den ohnehin schon eklatanten Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt sieht die Verwaltung hier Handlungsbedarf. Zurzeit können offene Stellen noch fristgerecht besetzt werden. Angesichts der Tatsache, dass bereits Mitte 2021 ca. 2100 Stellen im Land Sachsen-Anhalt unbesetzt waren, könnte es in absehbarer Zeit auch in Barleben dazu kommen, dass Stellen nicht zeitgerecht besetzt werden. Dies hätte dann Auswirkungen auf den gesamten Kita-Betrieb. Bisher konnten in der Regelbetreuung Maßnahmen wie z. Bsp. Reduzierung der Öffnungszeiten, Gruppenschließungen oder tageweise Kita-Schließungen abgewendet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für jede Kindertageseinrichtung mindestens eine Planstelle mehr in den Stellenplan für 2023 ff aufzunehmen. Das Tabellenentgelt für eine pädagogische Fachkraft (S8a, Stufe 2) beträgt derzeit 40.208,22 € (Brutto).

Neben den pädagogischen Fachkräften empfiehlt die Verwaltung die Einstellung eines Kita-Koordinators. Der Kita-Koordinator trägt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Qualitätsstandards der Kindertagesstätten der Gemeinde Barleben. Daneben ist er verantwortlich für die Fortschreibung des Qualitätshandbuchs, für die bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung sowie für die Weiterentwicklung von pädagogischen Angeboten und Konzepten. Diese Stelle soll vorerst befristet für 2 Jahre besetzt werden. Das Tabellenentgelt beträgt in Abhängigkeit der Eingruppierung zwischen 42.277,97 € (S10, Stufe 2) bis zu 44.152,01 € (S11a, Stufe 2).

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben arbeiten derzeit ausschließlich voll ausgebildete pädagogische Fachkräfte. Auf den Einsatz von Hilfskräften wird verzichtet. Zur

Verbesserung des Ausbildungsstandes wurden im vergangenen Jahr Inhouse-Schulungen, u.a. zum Qualitätsmanagement eingeführt. Daneben haben die Einrichtungen einen Fortbildungstag für teambildende Maßnahmen in Anspruch genommen. Zur dauerhaften Etablierung einer qualitätssteigernden Fortbildung ist das Budget im Bereich Aus- und Fortbildung dauerhaft zu erhöhen. Der derzeitige Ansatz von 2.000,00 € je Einrichtung sollte auf 4.000,00 € je Einrichtung angehoben werden.

Jugendarbeit:

Mit der BV-0075/2019 hat sich die Gemeinde Barleben dazu bekannt, die Jugendarbeit mit eigenen Kräften zu realisieren. Zunächst wurde eine Sozialarbeiterin eingestellt. Diese Stelle wird anteilig durch das Jugendamt des Landkreises Börde mit ca. 50 % der Personalkosten gefördert. Daneben wurde der Gemeinde Barleben durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eine Stelle nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz BFDG bewilligt. Aus Mangel an Bewerbern konnte diese Stelle bis heute nicht besetzt werden. Weiterhin wird fortlaufend versucht, geeigneten Praktikanten/Studenten der sozialen Arbeit einen Platz in der Jugendarbeit der Gemeinde Barleben anzubieten. Aufgrund des vielfältigen Angebots laufen die Bemühungen auch hier ins Leere.

In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich gezeigt, dass die Aufgabe der Jugendarbeit mit einer Sozialarbeiterin nicht zu bewältigen ist. Insbesondere im Bereich der mobil-aufsuchenden Arbeit kann die Verwaltung den Erfordernissen nicht gerecht werden. Dazu kommt, dass im September in der Ortschaft Ebendorf ein weiterer Jugendclub eröffnet wird.

Im Rahmen des Erfahrungsaustausches in der Jugendarbeit am 08.06.2022 konnten wir feststellen, dass vergleichbare Kommunen über die gleichen Problemlagen verfügen und über den Einsatz eines zweiten Sozialarbeiters nachdenken bzw. dies bereits umsetzen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass ein weiterer Sozialarbeiter eingestellt wird. Das Tabellenentgelt beträgt in Abhängigkeit der Eingruppierung max. 44.152,01 € (Entgeltgruppe S11a, Stufe 2)

Zur Absicherung der Öffnungszeiten der Jugendclubs kann aus Sicht der Verwaltung auch auf 450,00 € Kräfte zurückgegriffen werden, sofern diese denn verfügbar sind. Damit würde den Fachkräften mehr Zeit für die eigentliche Jugendarbeit bleiben.

Alle aufgezeigten Maßnahmen werden im Falle eines Beschlusses durch die Verwaltung nach Ablauf von 2 Jahren evaluiert. Über das Ergebnis wird dann im Gemeinderat berichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Haushaltsplan 2023 gerade in der Erarbeitung befindet und diese Maßnahmen umgesetzt werden können, sofern die daraus resultierenden Mehraufwendungen gedeckt werden können.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KiFöG / SGB VIII

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten) €
--	--------------------------------------	--	---

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 36501 Kindertagesstätten 36201 Jugendarbeit
--	---	---